



Gemeinde Drei Gleichen

- Landgemeinde -

mit den Ortsteilen

Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach, Günthersleben, Mühlberg,
Seebergen, Wandersleben und Wechmar
Erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Schwabhausen



Mitteilung des Bürgermeisters Nr. 4/2021 vom 11.02.2021

Aktuelle Mitteilung zur Notbetreuung und zu den Elternbeiträgen während der Notbetreuung in den Kindertagesstätten

Notbetreuung in den Kindertagesstätten

Im Rahmen der Fortführung der bundesweit geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wurde auch in Thüringen die weitere Schließung der Kindertagesstätten bis zum 19.02.2021 beschlossen.

Die Anspruchsberechtigung der Notbetreuung hat sich nicht geändert.

Elternbeitragspflicht während der Zeit der Notbetreuung

Wie bereits im Elternbrief vom 27.01.2021 angekündigt, wird die Beitragspflicht für alle Kinder, die keine Notbetreuung in den Monaten Januar und Februar 2021 genutzt haben ausgesetzt. Für Kinder, die nur bis 5 Tage im Monat die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, wird die Beitragspflicht ebenfalls ausgesetzt.

Für die Getränkepauschale wird ebenso verfahren.

Über weitere Regelungen werden wir Sie auch zukünftig informieren.

Drei Gleichen, 11.02.2021

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Sprechzeiten:

Die.: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do.: 13:00 – 16:00 Uhr
Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Gotha:

BIC: HELADEF1GTH **IBAN:** DE38 8205 2020 0415 0012 18

Raiffeisenbank Gotha:

BIC: GENODEF1GTH **IBAN:** DE03 8206 4168 0000 0060 09

Deutsche Kreditbank Berlin:

BIC: BYLADEM1001 **IBAN:** DE10 1203 0000 0000 9330 93